



Grundsätze

(0) Präambel

Unsere Hundesportler sind Mitglieder im Tierschutzverein und haben sich als Interessengemeinschaft „Flinke Pfoten“ Berlin (IG) zusammengefunden. Regelmäßig trainieren wir auf dem Hundeplatz am Tierheim Berlin, den wir angemietet haben. Wir verstehen unsere Aktivitäten als Freizeitsport mit hohem Spaßanteil und reichlich Bewegung für uns und unsere Vierbeiner.

(1) Verantwortlichkeiten

Wichtige Entscheidungen und Festlegungen, die die IG betreffen, werden von der Leitung der IG bei regelmäßigen öffentlichen Sitzungen getroffen.

Mitglieder der Leitung sind:

Kerstin Bluhm	Mitgliedererfassung / Festorganisation
Stephanie Roggl	1. Kassenwartin / Ansprechpartnerin Tierheim
Rica Lenz-Freund	2. Kassenwartin / Administration Webpräsenz
Karsten Stobbe	Ansprechpartner Tierheim
Lutz Haubold	Webtool Trainingsanmeldung D.O.N.G. / Administration Webpräsenz
sowie	
Anke Neumann, Bettina Haubold, Ulrike Weischer, Jennifer Kocak, Gabriela Henke und Susanne Hahn	

Die Vorgenannten sind ehrenamtlich tätig und Ansprechpartner für alle Mitglieder der IG.

(2) Trainer

Alle Leitungsmitglieder und Andreas Lemke sind ehrenamtlich als Trainer tätig und bilden sich im Rahmen angebotener Seminare und Schulungen regelmäßig weiter.

(3) Trainingsvoraussetzungen und Beiträge

Die Trainingszeiten sind auf der Homepage der „Flinken Pfoten“ unter <https://www.flinkepfoten-berlin.de> zu finden.

Zum ersten Training sind der Impfausweis des Hundes mit einem gültigen Impfstatus und der Hundehalterhaftpflicht-Versicherungsnachweis mitzubringen. Es erfolgt eine jährliche Kontrolle des Impf- und Versicherungsstatus durch die Trainer.

Hunde müssen für das Agility-Training ein Mindestalter von 12 Monaten haben und über ausreichenden Grundgehorsam verfügen.

Beim D.O.N.G.-Training dürfen Hunde ab dem 7. Lebensmonat teilnehmen.

Die jeweils erste Trainingseinheit (Schnuppertraining) ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist aus organisatorischen Zwecken notwendig.

Mit Eintritt in die IG „Flinke Pfoten“ ist ein Erfassungsbogen zu den persönlichen Daten des Mitglieds auszufüllen. Diese Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Information und Organisation für die Mitglieder der Leitung genutzt, sie unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Zeitgleich ist in den Tierschutzverein Berlin (TVB) einzutreten.

Die Platzmiete und andere notwendige Aufwendungen der IG werden durch monatliche Mitgliedsbeiträge getragen. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 8,00 € je angemeldetem Hund.

Zu den konkreten Gegebenheiten der Zahlungsweise existiert eine gesonderte Regelung, die bei Eintritt in die IG ausgehändigt wird.

(4) Regeln für das Training auf dem Hundeplatz

Das Betreten und die Benutzung des IG-Platzes, der Geräte und Trainingsutensilien geschieht auf eigene Gefahr der Mitglieder und ihrer Begleitungen, dies gilt auch für Schnupperteilnehmer.

Im Übrigen wird auf den Haftungsausschluss unter Punkt (5) hingewiesen. Über die Kenntnisnahme von diesem Haftungsausschluss ist vor jedem Training auf einer Teilnehmerliste zu unterschreiben.

Auf dem Hundeplatz ist den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten.

Vor dem Betreten des Hundeplatzes sind die Hunde anzuleinen.

Nach Beginn des regulären Trainings ist die vordere Eingangstür verschlossen.

Jeder Hundeführer hat die Verantwortung für seine/n Hund/e und seine Aufsichtspflicht gegenüber diesen/diesem wahr zu nehmen. Gleichzeitig hat er sein eigenes Verhalten darauf einzustellen.

Aggressive oder verhaltensauffällige Hunde können nach Entscheidung der Leitung / der Trainer zeitweilig oder ggf. ganz vom Training ausgeschlossen werden.

Stört ein Mitglied das Training, kann es zeitweilig vom Training ausgeschlossen werden.

Der Auf- und Abbau des Parcours / der Stationen hat nach Festlegung der Trainer durch alle Trainingsteilnehmer zu erfolgen.

Auf dem Hundeplatz ist nur der im Parcours oder an den Stationen arbeitende Hund unangeleint.

Die Hundeführer haben sicher zu stellen, dass sie ihre Hunde mit ausreichendem Abstand an angeleinten Hunden vorbei führen. Die Hunde werden an der Leine an den Start geführt und erst dort abgeleint. Nach Beendigung des Trainingslaufes sind die Hunde unverzüglich wieder anzuleinen und an ihren Platz zu führen.

Die Hunde sind in einem ausreichend sicheren Abstand zu den Nachbarhunden anzuleinen.

Defekte Geräte sind den Trainern zu melden und werden bis zur Reparatur nicht mehr benutzt.

(5) Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmer ist für seinen Hund verantwortlich und für alle Schäden und Verletzungen haftbar, die während des gesamten Aufenthaltes auf dem Trainingsgelände durch ihn oder seinen Hund entstehen. Jeder Teilnehmer versichert, dass er für seinen Hund eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

Die Interessengemeinschaft "Flinke Pfoten" haftet nicht für Personen- oder sonstige Schäden, die durch oder an den mitgeführten Tieren entstehen oder für Diebstahl oder Verlust der Tiere. Die Interessengemeinschaft "Flinke Pfoten" übernimmt keine Haftung für Personen- oder sonstige Schäden, die dem Teilnehmer oder seinem Hund oder Begleitpersonen im Rahmen des Trainings bei Übungen, bei Spielrunden, beim Eingreifen der Übungsleiter, beim Freilauf der Hunde, bei Rangeleien der Hunde oder aus anderen Gründen während des Aufenthalts auf dem Übungsgelände entstehen. Die Teilnahme an Trainings oder sonstigen Zusammenkünften auf dem Übungsgelände erfolgt auf eigenes Risiko.

Das Mitbringen von Kindern ist grundsätzlich erlaubt, jedoch muss sich jederzeit ein Sorgeberechtigter nah beim Kind aufhalten und dieses beaufsichtigen. Während des Hundefreilaufs ist Kindern unter 12 Jahren der Aufenthalt auf dem Trainingsgelände untersagt, dies gilt insbesondere bei Spielrunden. Kinder ab 16 Jahren können auch ohne ihre Eltern am Training teilnehmen, wenn eine Einverständniserklärung nebst Haftungsverzicht der Eltern vorliegt.

(6) Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei der IG kann jeweils zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden.

Die Kündigung kann per E-Mail an hundefreunde@flinkepfoten-berlin.de gesandt oder mit formlosem Schreiben an die Trainer übergeben werden.

Durch mehrheitlichen Beschluss der Leitung der IG kann ein Mitglied zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden, sofern es

- das Training fortlaufend gestört,
- sich Anweisungen der Trainer wiederholt widersetzt,
- den monatlichen Mitgliedsbeitrag - auch nach Erinnerung - nicht zahlt oder
- den Gemeinschaftsfrieden geschädigt hat.

(7) Geltungsbeginn

Diese Grundsätze gelten ab 01.04.2024.

Geschlechtsspezifische Formulierung: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.